



Beilagen  
BLW2-WA-2548/001  
BLW2-V-254/001  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [anlagen.bhbl@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhbl@noel.gv.at)  
Online-Terminvereinbarung: [www.noel.gv.at/bhbl](http://www.noel.gv.at/bhbl)  
Telefon: 02742/9005-239 - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	02742/9005 Durchwahl	Datum
	Damhösl Gertrude	23237	27.3.2026

Betrifft  
via donau-Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m. b. H., Geschiebefang und  
Buhnenoptimierung Röthelstein, zwischen Strom-km 1881,900 und Strom-km 1883,100,  
Grundstück Nr. 1617/1, KG Hainburg/Donau, schifffahrts- und wasserrechtliche  
Verhandlung

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung  
durch  
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und  
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

via donau-Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m. b. H., hat um Erteilung der  
schifffahrts- und wasserrechtlichen Bewilligung für Maßnahmen zur Einrichtung eines  
Geschiebefangs samt Optimierung der bestehenden Buhnen zwischen Strom-km  
1881,900 und Strom-km 1883,100, Grundstück Nr. 1617/1, KG Hainburg/Donau,  
angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der  
Leitha aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha eine mündliche  
Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Montag, den 20. April 2026 um 8.30 Uhr**  
**Treffpunkt: 2410 Hainburg an der Donau, Hauptplatz 23, Rathaussaal der**  
**Stadtgemeinde Hainburg/Donau**

an.

**Hinweise**

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes und Schifffahrtsgesetzes entspricht. Die Behörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

### **Rechtsgrundlagen**

§§ 38, 98, 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959,  
§§ 66 und 71 Abs.1 des Schifffahrtsgesetzes – SchFG 1997  
§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Ergeht an:

- 2. Stadtgemeinde Hainburg a. d. Donau, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 23, 2410 Hainburg a. d. Donau mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

- 
1. via donau-Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m. b. H., Donau-City-Straße 1, 1220 Wien
  3. Abteilung Wasserwirtschaft mit dem Ersuchen um Entsendung von Herrn Dipl.-Ing. Schaar (ASV für Wasserbautechnik sowie Schifffahrtstechnik)
  4. Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ
  5. Schifffahrtsaufsicht Hainburg, Donaulände 2, 2410 Hainburg
  6. RIOCOM – Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft DI Albert Schwingshandl, Handelskai 92, 1200 Wien
  7. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Gruppe Verkehrs-Arbeitsinspektorat, Stubenring 1, 1010 Wien betreffend das Verfahren nach § 66 SchFG, Zahl BLW2-V-254/001
  8. Fischereirevierversband II, Fürstenberggasse 10, 3002 Purkersdorf

9. Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Abteilung W 3 -  
Bundeswasserstraßen, Radetzkystraße 2, 1030 Wien
10. Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Abteilung W 2 -  
Schifffahrt - Technik und Nautik, Radetzkystraße 2, 1030 Wien
11. An Nationalpark Donau-Auen GmbH, Schloßplatz 1, 2304 Orth an der Donau
12. Abteilung Naturschutz  
zur Kenntnis

Für den Bezirkshauptmann

Ing. Mag. L a p p e l